

Richtig krankmelden

Beitrag von „Conni“ vom 27. März 2019 15:03

Zitat von Krabappel

Mal ein paar generelle Fragen: Man muss doch erst ab dem 3. Tag zum Arzt, richtig? Was wäre, wenn man sich z.B. Dienstag krankmeldet, Donnerstag zum Arzt geht, der einen Do/Fr krank schreibt oder ähnlich. Geht das? Oder muss man um rückwirkende Krankschreibung bitten? Macht das ggf. finanziell einen Unterschied?

Wie muss außerdem der Schein beim Arbeitgeber eingehen. Muss ich fiebrig oder lädiert in die Dienststelle wanken? Darf (oder will) man Krankenscheine einscannen und mailen?

Danke 😊

3 Kalendertage ohne Arzt. Freitag zum Arzt würde reichen. Rückwirkende Krankschreibung macht nicht jeder Arzt. Ich habe das schon gemacht und hatte keinen finanziellen Unterschied und habe noch nie von finanziellen Unterschieden gehört.

Schein beim AG: Wird vermutlich unterschiedlich gehandhabt. Meine bisherigen Schulen hielten das locker: Bring ihn mit, wenn du wiederkommst. Die einzige Ausnahme war, als ich vor den Ferien krank war, da sollte ich einen Scan schicken, damit die Sekretärin mich gesund meldet. Mir wurde gesagt, dass die Mühlen der Personalstelle langsam arbeiten und dass es passieren kann, dass sie denken, ich wäre immer noch krank und könnte vielleicht die 6 Wochen überschreiten, dann würde das Krankengeld angeleiert und bis das dann wieder ausgeleiert wäre, weil man merkt, dass ich ja doch schon eine Weile wieder arbeite, wäre dann die nächste Gehaltszahlung schon fällig und könnte erst im Folgemonat nachgeholt werden. Nein, das muss man nicht verstehen bei einer Woche Krankheit und zwei Wochen Ferien.